

99019018022000, 99019018022000

Berufsausbildung: Überwachung der Eignung der Ausbildungsstätte

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9067282/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019018022000, 99019018022000
Leistungsbezeichnung I	Berufsausbildung: Überwachung der Eignung der Ausbildungsstätte
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausbildungsbetrieb
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Bescheinigung (022)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung,

Modul	Sachverhalt
	der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_27.html
Teaser	Betriebe dürfen nur dann ausbilden, wenn diese dafür geeignet sind.
Volltext	Auszubildende dürfen nur eingestellt und ausgebildet werden, wenn • die Ausbildungsstätte nach Art und Einrichtung für die Berufsausbildung geeignet ist und • die Zahl der Auszubildenden in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Ausbildungsplätze oder zur Zahl der beschäftigten Fachkräfte steht.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen für Ausbilder finden Sie auch auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein (IHK). https://www.ihk.de/schleswig-holstein/bildung/ausbildung/unternehmen/tipps-1372000

Modul	Sachverhalt
	https://www.ihk.de/schleswig-holstein/bildung/ausbildung/unternehmen/tipps-1372000
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die für die Berufsausbildung zuständige Kammer. Diese kann sein: • die Handwerkskammer für die Berufsbildung in Berufen der Handwerksordnung, • die Industrie- und Handelskammer für die Berufsbildung in nichthandwerklichen Gewerbeberufen, • die Landwirtschaftskammer für die Berufsbildung in Berufen der Landwirtschaft und der ländlichen Hauswirtschaft, • die Rechtsanwalts-, Patentanwalts- und Notarkammern sowie die Notarkassen für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Rechtspflege, • die Wirtschaftsprüfer- und die Steuerberaterkammern für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, • die Ärzte-, Zahnärzte-, Tierärzte- und Apothekerkammern für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Gesundheitsberufe. Weitere Zuständigkeiten, z.B. für Stellen im Bereich des öffentlichen Dienstes sowie der Kirchen und sonstiger Religionsgemeinschaften, sind in §§ 72 - 75 Bundesbildungsgesetz (BBiG) geregelt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Vocational training: Monitoring the suitability of the training center, Berufsausbildung: Überwachung der Eignung der Ausbildungsstätte